

Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung gemäß neuer Approbationsordnung

Gilt nur für die Studierenden im Modellstudiengang

Für die Teilnahme an der ärztlichen Prüfung ist eine Anmeldung beim Landesprüfungsamt erforderlich. Die Formulare des Landesprüfungsamtes liegen zu gegebener Zeit im Studiendekanat aus (wird per E-Mail angekündigt).

Anmeldefrist: für den Frühjahrsturnus 10. Januar bzw.

für den Herbstturnus 10. Juni

Voraussetzungen zur Anmeldung beim zuständigen Landesprüfungsamt sind:

- ein Studium der Medizin von 6 Jahren und 3 Monaten (einschließlich des neuen Praktischen Jahres)
- Famulaturnachweise
- sämtliche Leistungsnachweise des klinischen Studienabschnitts gemäß § 27 der ÄAppO vom 27.6.02
- Tertialsbescheinigungen PJ
- Eingeschriebener Student

Geprüft wird schriftlich und mündlich-praktisch. Bestanden ist der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung dann, wenn beide Teile erfolgreich absolviert wurden. Wenn ein Prüfungsteil nicht bestanden wurde, so muss nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden. Die einzelnen Teile dürfen zweimal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung ist auch nach erneutem Medizinstudium nicht zulässig. Ein bestandener Prüfungsabschnitt oder ein bestandener Prüfungsteil darf nicht wiederholt werden.

Schriftlicher Teil der Prüfung :

Der Frühjahrsturnus legt den schriftlichen Teil im April, der Herbstturnus im Oktober ab.

Der schriftliche Teil der Prüfung wird fallbezogen gestaltet. Prüfungsgegenstand ist insbesondere:

- die berufspraktischen Anforderungen an den Arzt
- die wichtigsten Krankheitsbilder
- fächerübergreifende und problemorientierte Fragestellungen

Die Prüfung findet an drei aufeinander folgenden Tagen statt. Sie dauert an allen drei Tagen jeweils fünf Stunden.

Die Anzahl der in der Aufsichtsarbeit im Antwort-Wahl-Verfahren zu bearbeitenden Fragen beträgt 320.

[Gegenstandskatalog des IMPP für den schriftlichen Teil](#)

Mündlich-praktischer Teil der Prüfung

Nach den schriftlichen Prüfungen legt der Frühjahrsturnus im Zeitraum von April bis Juni, der Herbstturnus im von Oktober bis Dezember den mündlich-praktischen Teil der Prüfung ab.

Die Prüfung findet in dem Krankenhaus statt, in dem mindestens zwei Tertiale des PJ's abgeleistet wurden. Wurden die Tertiale an drei verschiedenen Krankenhäusern (auch Ausland) absolviert, wird man im Universitätsklinikum geprüft.

Die mündlich-praktische Prüfung findet an zwei aufeinander folgenden Tagen vor denselben Prüfern (4 Prüfer) statt und dauert bei maximal vier Prüflingen mindestens 45, höchstens 60 Minuten je Prüfling. Am ersten Prüfungstag erfolgt die praktische Prüfung mit Patientenvorstellung. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, von bestimmten Prüfern geprüft zu werden. Die offizielle Ladung zur Prüfung erfolgt spätestens fünf Kalendertage vor dem Prüfungstermin.

Vor dem Prüfungstermin wird dem Prüfling ein oder mehrere Patienten zur Anamneseerhebung und Untersuchung zugewiesen. Der Prüfling hat einen Patientenuntersuchungsbericht zu verfassen, der Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan und eine Epikrise des Falles enthalten soll. Nach Fertigstellung ist der Bericht von einem Mitglied der Prüfungskommission gegenzuzeichnen und beim Prüfungstermin vorzulegen. Er ist Gegenstand der Prüfung und wird in die Bewertung einbezogen.

Der mündlich-praktische Teil der Prüfung bezieht sich auf patientenbezogene Fragestellungen aus der Inneren Medizin, der Chirurgie und dem Wahlfach. Der vierte Prüfer soll fächerübergreifend prüfen.

Allgemeine Angaben zu der Prüfung

Inhalt des Zweiten Abschnitts der Prüfung [siehe §§ 28 - 30 und Anlage 15 der ÄAppO](#)

Benotung

Für die Bildung der Gesamtnote des Zweiten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung werden die Noten des schriftlichen und des mündlich-praktischen Teils addiert und durch zwei geteilt. Diese Note bildet auch die Gesamtnote der Ärztlichen Prüfung.

Rücktritt und Nichtbestehen

Über die Möglichkeiten und Formalitäten des Rücktritts von der Prüfung wird das Landesprüfungsamt die Studierenden bei der Anmeldung zur Prüfung informieren (Informationen im Anmeldebogen).

Der mündlich-praktische Teil muss an beiden Tagen bestanden werden, es kann nicht nur ein Teil wiederholt werden. Das gleiche gilt für den dreitägigen schriftlichen Teil, der als eine Einheit zu betrachten ist.

Beim Nichtbestehen ist es möglich, **nur** den schriftlichen oder **nur** den mündlich-praktischen Teil der Prüfung zu wiederholen. Es sind jeweils zwei Wiederholungen möglich.

Beim Nichtbestehen des mündlich-praktischen Teils wird individuell entschieden, ob das PJ wiederholt werden muss. Wenn eine Wiederholung nötig ist, dauert diese mindestens 4 und maximal 6 Monate.

Sie können sich auf der Internetseite des Landesprüfungsamtes über die [Approbationsordnung](#) (vom 27. Juni 2002) und die Änderung (vom 21. Juli 2004) informieren.